

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Dezember 2019

**Zu TOP**

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.:

Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen  
für das Jahr 2019

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich-rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf **Nr. 15 des Vorberichts ( S. 40-52 )** der Haushaltssatzung 2020 verwiesen werden.

### Beschlussvorschlag

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2019 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2020 öffentlich auszulegen.

Melsungen, den 08.11.2019  
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

**Der Magistrat**



Boucsein  
Bürgermeister